



# Amtsblatt

für den

## Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2017 Heilbad Heiligenstadt, den 25.04.2017 Nr. 12

Inhalt

Seite

**A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld**

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A – Freianlagen Gymnasium Leinefelde	... 83
Bekanntmachung der Genehmigung des Abschlusses einer Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern der Gemeinde Lutter in eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Uder	... 86
Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Uder	... 87

**B Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

- keine

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

## Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A – Freianlagen Gymnasium Leinefelde

- a) Auftraggeber:** Landkreis Eichsfeld  
(Vergabestelle) Liegenschaftsamt  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt
- b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
(Hinweis: auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs.2 ThürVgG und die Kostenfolge nach §19 Abs.5 ThürVgG)
- c) Elektronische Angebotsabgabe:**  
Eine elektronische Angebotsabgabe ist nicht zulässig. Die Abgabe darf nur in Papierform erfolgen.
- d) Ausführung von Bauleistungen: Freianlagen Gymnasium Leinefelde**  
Vergabenummer: 04/27/17 – 3. Bauabschnitt / Grillplatz und Einfriedung
- e) Ort der Ausführung:** Leibnizplatz 1, 37327 Leinefelde
- f) Art und Umfang der Leistung:** (alle angegebenen Mengen sind ca. Mengen)
- Vergabe-Nr.: 04/27/17 – 3. Bauabschnitt / Grillplatz und Einfriedung
- 280 m Abbruch Drahtgeflechtzaun  
200 m<sup>2</sup> Strauchrodung  
120 m<sup>3</sup> Erdarbeiten  
80 m<sup>3</sup> Unterbau Wege- und Spielflächen  
28 m Beton-Mauerblöcke 40x60 cm  
150 m<sup>2</sup> Beton-Verbundpflaster  
100 m<sup>2</sup> Rasenfläche neu  
850 kg Profilstahlkonstruktion, verzinkt  
450 kg Profilstahlkonstruktion, Niro Stahl  
20 m<sup>2</sup> Terrassendielen, Lärche  
280 m Metall-Elementzaun, h=140 cm
- g) Erbringung von Planungsleistungen:** nein
- h) Aufteilung in Lose:** nein (innerhalb der Vergabe-Nr. ist keine Aufteilung in Lose vorgesehen)
- i) Ausführungsfrist:** Vergabe-Nr.: 04/27/17                      **26. KW 2017 – 31. KW 2017**
- j) Nebenangebote:** sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:** Anforderungen schriftlich an:

Landkreis Eichsfeld  
Liegenschaftsamt  
Frau Dornieden  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Tel.: 03606 650-2311  
Fax.: 03606 650-9090

Die Vergabeunterlagen werden ab 04.05.2017 versandt.

**l) Entgelt für die Vergabeunterlagen:** Vergabe-Nr.:04/27/17 - **6,00 EURO**

Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Landkreis Eichsfeld, Landratsamt  
IBAN: DE70 8205 7070 0200 0036 31  
BIC: HELA DEF 1 EIC  
Geldinstitut: Kreissparkasse Eichsfeld  
Verwendungszweck: **04/27/17** – 3. BA / Grillplatz und Einfriedung

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde
- **und gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder Fax** (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenanschrift) bei der unter k) genannten Stelle angefordert wurden.
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

**n) Frist für den Eingang der Angebote (Ablauf der Angebotsfrist):**

Vergabe-Nr.: 04/27/17 – **18.05.2017, 14:00 Uhr**

**o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:** wie Anschrift unter k)

**p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch

Angebotsabgabe: schriftlich, in Papierform (eine digitale/elektronische Angebotsabgabe ist nicht zulässig).

**q) Eröffnungstermin:** Für die Zulassung der Angebote zum Eröffnungstermin bitte Punkt n) beachten!

Vergabe-Nr.: 04/27/17 – **am 18.05.2017 um 14:01 Uhr**

Ort: Die Eröffnung der Angebote findet im Verwaltungsgebäude Haus 4, 1.OG, Raum 201, des Landratsamtes Eichsfeld, Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt statt.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder deren Bevollmächtigte (Vorlage Vollmacht erforderlich)

**r) geforderte Sicherheiten:** 5 % der Auftragssumme für Vertragserfüllung bzw. 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge für Mängelansprüche

**s) wesentliche Zahlungsbedingungen:** Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B

**t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

**u) Nachweise zur Eignung:**

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen der Nachweis vorzulegen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis Ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) **mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“** vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl sind die Eigenerklärungen ( auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

**Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, die als Weitere Besondere Vertragsbedingungen Vertragsbestandteil sind:**

- Ergänzende Vertragsbedingungen zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
- Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
- Ergänzende Vertragsbedingungen zu §12 und §15 ThürVgG-Nachunternehmereinsatz;  
§ 17 ThürVgG-Kontrolle; § 18 ThürVgG-Sanktionen

**Auf gesondertes Verlangen vorzulegende Erklärungen, die bei Vertragsabschluss Vertragsbestandteil werden:**

- Ergänzung des Verzeichnisses der Nachunternehmerleistungen um die Namen der Nachunternehmer
- Nachunternehmererklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG)
- Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

**Auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise (einzureichen innerhalb einer Frist von 6 Tagen):**

- Angaben und Nachweise nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A für Bieter und Nachunternehmer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes
- Nachweis der Haftpflichtversicherung

**v) Ablauf der Bindefrist: 30.06.2017**

**w) Nachprüfungsstellen (§ 21 VOB/A):**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 250-Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar  
Tel.: 0361 3773 7254

Heiligenstadt, den 18.04.2017

Der Landrat

## **Bekanntmachung der Genehmigung des Abschlusses einer Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern der Gemeinde Lutter in eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Uder**

Die Beschlüsse zum Abschluss der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern der Gemeinde Lutter in eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Uder wurden von den Beteiligten gefasst.

Der Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Uder und Lutter wurde mit Bescheiden des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 06.04.2017 als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 11 Abs. 2 i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit – ThürKGG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) genehmigt.

Der Verfügungstenor der Genehmigungen lautet:

1. Die zwischen der Gemeinde

**Uder (Beschluss Nr. 05/2017 vom 06.03.2017)**

und der Gemeinde

**Lutter (Beschluss Nr. 05/2017 vom 17.03.2017)**

abgeschlossene Zweckvereinbarung wird gem. § 11 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10. 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), genehmigt.

2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Hiermit wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG der Abschluss der Zweckvereinbarung sowie die erforderliche Genehmigung amtlich bekannt gemacht.

### Hinweis:

Die beteiligten Gebietskörperschaften sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde entsprechend § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG hinweisen.

Heiligenstadt, den 06.04.2017

gez. Dr. Henning  
Landrat

## **Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Uder**

Aufgrund des § 17 Abs. 1 S. 2 - 4 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. Nr. 17, S. 371), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233, 236) schließen

die **Gemeinde Uder**  
(als aufnehmende Gemeinde)

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Gerhard Martin

und die **Gemeinde Lutter**  
(als die abgebende Gemeinde)

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Raimund Müller

folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) ab.

### **§ 1 Aufgaben**

1. Für die Betreuung von Kindern vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Beginn der Grundschule (§ 2 Abs. 1 S. 1 ThürKitaG), die ihren Hauptwohnsitz in der abgebenden Gemeinde haben, stellt die Gemeinde Uder die erforderlichen Plätze gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 ThürKitaG in ihrer Kindertagesstätte zur Verfügung. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKitaG und der einschlägigen Rechtsvorschriften.
2. Die Gemeinde Uder schließt die zur Erfüllung der Aufgabe nach Abs. 1 notwendigen Verträge auch für das Gebiet der übrigen an der Vereinbarung beteiligten Gemeinden.

### **§ 2 Aufnahme**

1. Die Kinder der Gemeinde Lutter sind gleichrangig in den Kindergarten aufzunehmen.
2. Kinder aus Gemeinden, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG aufgenommen werden, soweit im Kindergarten noch Kapazitäten vorhanden sind und noch keine Warteliste besteht. Das Weitere zur Aufnahme auswärtiger Kinder regelt der entsprechende Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung.

### **§ 3 Elternbeiträge, sonstige Einnahmen**

Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach dem gesondert durch die Gemeinde Uder mit den freien Trägern abgeschlossenen Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten der Einrichtung.

### **§ 4 Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten**

1. Die Höhe des insgesamt durch die Kommune zu tragenden Zuschusses richtet sich nach dem gesondert durch die Gemeinde Uder mit dem freien Träger abgeschlossenen Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten des Kindergartens.

2. Bis zur Abschlussrechnung werden monatlich Abschlagszahlungen durch die an der Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinde an die Gemeinde Uder entrichtet. Die Höhe der Abschlagszahlung richtet sich nach der Anzahl der jeweils aus der abgebenden Gemeinde zum jeweiligen Stichtag nach § 7 des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten angemeldeten Kinder (10. September, 10. Dezember, 10. März, 10. Juni) und ist jeweils zum 15. eines Monats fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch eine Gemeinde zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 30. April des Folgejahres.
3. Die Gemeinde Uder überweist die angemessenen Betriebskosten gemäß Vereinbarung an die Kindergärten jeweils zum 15. eines Monats. Nicht an der Zweckvereinbarung beteiligte Wohnsitzgemeinden werden die Kosten gemäß § 18 Abs. 6 in Rechnung gestellt.

### § 5

#### Berechnung der ungedeckten Betriebskosten

1. Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten berechnet sich wie folgt:

Ausgabeart	Gruppierung
Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40 - 47
Personalausgaben übriges Personal (Wirtschaftspersonal) Hausmeister Reinigungskräfte	40 - 47
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	50
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	52
Mieten und Pachten, Leasingraten	53
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Betriebskosten Gebäude:	54
Strom	542
Wasser/Abwasser	544
Heizung	540
Müllgebühren	548
Reinigung	541
Besondere Aufwendungen für Bedienstete (Arbeitsschutzbekleidung, Fortbildung, Dienstreisen)	56
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Lehr- und Lernmittel, Beschäftigungsmaterial)	57 - 63
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
Geschäftsausgaben (Verwaltungsbedarf ohne Fortbildung)	65
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben (z. B. Mitgliedsbeiträge)	66
Kalkulatorische Kosten, Kalkulatorische Miete	68
<b>Summe Ausgaben Kindergarten</b>	

Abzuziehen sind die Einnahmen für die Tageseinrichtungen:

Einnahmenseite

lfd. Nr.	Einnahmeart	Gruppe im Gruppierungsplan
1	Elternbeiträge	11
2	Abtretungen Erziehungsgeld	172
3	Spenden	17
4	Verwaltungskostenpauschale	17
5	Zuschuss der Gemeinde	17
	Zuschuss Bund (Zivildienst, Agentur für Arbeit)	17
	Zuschuss Land (geförderte Beschäftigung)	17
	Zuschuss Landkreis (geförderte Beschäftigung, GSA)	17
6	Eigenanteil des Trägers (vgl. § 10)	17
7	Eingliederungshilfe (Landkreis)	17
8	sonstige Zuschüsse (z. B. Kirche für Kita)	17
9	Zinsen	20
10	sonstige Betriebseinnahmen	15
11	außerordentliche Erträge (z. B. Erstattung Krankenkassen)	15

2. Um die von der Gemeinde Lutter nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung zu tragenden Kosten zu ermitteln, ist die durchschnittliche Zahl der Kinder aus der Gemeinde, die im abgelaufenen Kalenderjahr zu den Stichtagen nach § 4 Abs. 2 gemeldet wurden, mit den durchschnittlichen nicht gedeckten Betriebskosten pro Platz zu multiplizieren.
3. Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut, wird es nur anteilig mitgerechnet, z. B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit  $6/12 = 0,5$ .

## § 6

### Finanzierung von Investitionskosten

Die Gemeinde Uder erhebt für Kindergärten in gemeindeeigenen Gebäuden eine kalkulatorische Miete in Höhe von 1,50 € pro m<sup>2</sup> Nutzfläche im Monat. Damit werden alle Investitions- und Instandhaltungskosten des Kindergartens abgedeckt.

## § 7

### Kündigung und Auseinandersetzung

1. Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Eine Kündigung kann nur schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres (31. Dezember) unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.
3. Diese Zweckvereinbarung, alle Änderungen, Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
4. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Dies trifft insbesondere zu, wenn ein Vertragspartner seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung trotz Mahnung nicht erfüllt.
5. Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben, die insbesondere die staatliche Bedarfsplanung berücksichtigt. § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

**§ 8  
Streitigkeiten**

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

**§ 9  
Inkrafttreten**

1. Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.
2. Bisher bestehende, dem Wortlaut dieser Vereinbarung widersprechende und den gleichen Sachverhalt regelnde Verträge und Vereinbarungen werden mit in Kraft setzen dieser Zweckvereinbarung außer Kraft gesetzt.

Uder, 08.03.2017

Lutter, 17.03.2017

gez. Gerhard Martin  
Bürgermeister

gez. Raimund Müller  
Bürgermeister

Siegel

Siegel